

08.07.04

Antrag

des Saarlandes

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

TOP 42 der 802. Sitzung des Bundesrates am 09. Juli 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 2 Abs. 7 (§ 8 Abs. 3 PBefG) und Abs. 8 (§ 12 Abs. 7 AEG)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Einführung der entsprechenden Anwendung des § 20 Abs. 1 GWB nicht zu einer Erschwerung für die Integration der Nahverkehrsbedienung führt und die Kartellbehörden in bestandskräftige Hoheitsakte der für den ÖPNV zuständigen Genehmigungsbehörde eingreifen könnten.

Begründung

Durch den Wegfall des § 12 GWB und die neue Bestimmung im Regierungsentwurf, die den § 20 Abs. 1 GWB entsprechend für anwendbar erklärt, besteht die Gefahr, dass damit eine Verschlechterung für die Integration von Nahverkehrsbedienungen verbunden ist. Es muss hinreichend klargestellt werden, dass die von der zuständigen Behörde genehmigten Fahrpreise, Beförderungsbedingungen und Linienführungen, soweit diese Gegenstand von Tarifvereinbarungen oder Fahrplanabsprachen im ÖPNV sind, nicht einer nachgelagerten Wettbewerbsaufsicht durch die Kartellbehörden unterstellt werden.